Leasingvertrag für digitale Endgeräte (iPads)

Zwischen
Spektrum Bildungs- und Dialogverein e.V., als Schulträger der staatlich genehmigten Ersatzschulen mit den Bezeichnungen Eugen-Langen-Gesamtschule und Realschule Boltenheide

und

_____
_____
_____

wird folgender Leasingvertrag geschlossen:

Präambel:
Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler (Leasingnehmer, LN) für die schulische Nutzung in der Schule und ab einer bestimmten Jahrgangsstufe auch für zu Hause zur Verfügung gestellt. Daher sind die Vertragsbedingungen, im Falle der Minderjährigkeit der Schülerin oder des Schülers mit den Erziehungsberechtigten (gesetzlich Vertretenden), genau durchzulesen. Jedes Gerät ist individuell einem Benutzer zugeordnet. Die Zuordnung bleibt bis zum Ende der Schulzeit bestehen.

1. Ausstattung (Leihgabe)

Der Spektrum Bildungs- und Dialogverein e.V. als Schulträger der staatlich genehmigten Ersatzschulen Eugen-Langen-Gesamtschule und Realschule Boltenheide stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- Apple iPad Wi-Fi 64GB spacegrau (unterschiedliche Generationen)
- Das Endgerät ist neu

2. Leihdauer

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts am _____ und endet mit Beendigung der 10.Jahrgangsstufe
- Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
- Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.
- Alternativ besteht die Möglichkeit der Übernahme des Geräts nach der 10.Klasse und der weiteren Nutzung als Privatgerät

3. Leihgebühr

- Allen Schülerinnen und Schülern der Klassen 5-10 werden iPads für die Dauer ihres Schulaufenthaltes zur Verfügung gestellt
- Nutzungsgebühr für ein Schuljahr: 70 € (wird am Schuljahresanfang abgebucht) + empfohlene e-Stifte und Kopfhörer müssen von den Eltern zusätzlich erworben werden
- Nach Beendigung der 10.Klasse kann das Gerät in das Eigentum des Schülers/der Schülerin übergehen

Nutzungsdauer	Nutzungsgebühr	Kaufoption bei Schulabschluss
1 Jahr	70 €	350 €
2 Jahre	140 €	280 €
3 Jahre	210 €	210 €
4 Jahre	280 €	140 €
5 Jahre	350 €	70 €
6 Jahre	420 €	0 €

4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der schulischen Zweckbestimmung der Nutzung ist im Fall der Minderjährigkeit der Schülerin oder des Schülers die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich, soweit diese hierauf Einfluss nehmen können.

Kl.	iPad (Schule)	iPad (zu Hause)	EduPage	Teams	eBooks	LernApps	OneNote (SELF)	OneNote (Unterricht)	Bemerkung
5 6 7 8	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	-e-Books ergänzen Schulbücher -Hefte/Schnellhefter bleiben bestehen -OneNote wird nur in SELF genutzt
9 10	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	-Schulbücher werden abgeschafft und mit e-Books ersetzt -Hefte/Schnellhefter werden auf Wunsch durch OneNote ersetzt
EF Q1 Q2	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	-iPads gehen in das Privateigentum der Schüler über -Schüler kann sich auch für ein anderes digitales Endgerät statt eines iPads entscheiden

5. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist der Schule unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden werden dem Leasingnehmer (LN) in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für den Fall, dass die Leihgabe oder ein Teil davon verloren geht. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung steht dem LN frei und wird empfohlen.
- Der LN verpflichtet sich für ausreichenden Diebstahlsschutz zu sorgen.

6. Nutzungsbedingungen

6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

- Der LN ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der LN verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der LN verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leasingobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- Der LN ist verpflichtet, Datenübertragungswege wie etwa Bluetooth oder WLAN im Unterricht bei Nichtbenutzung zu deaktivieren.

LVR Qualität für Menschen | LWL | Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Medienberatung NRW ist eine vertragliche Zusammenarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

6.2 Nutzung der Endgeräte im Unterricht

- Die Nutzung von iPads ist nur während der Unterrichtsstunden mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.
- iPads dürfen nur zu Bildungszwecken und im Rahmen des Unterrichts verwendet werden.
- Während der Pausen ist die Nutzung von iPads untersagt. Die Schülerinnen und Schüler sollten stattdessen soziale Interaktionen pflegen und sich körperlich bewegen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind für die persönliche Verantwortung und den Schutz ihrer iPads verantwortlich. Jeder Schüler ist dafür verantwortlich, sein eigenes Gerät sicher und geschützt aufzubewahren.
- Das Herunterladen oder die Installation von Apps oder anderen Inhalten auf den iPads ist nur mit Zustimmung der Lehrkraft erlaubt. Die Schüler halten sich an die Richtlinien der Schule bezüglich der verwendeten Apps.
- Die Nutzung von iPads erfolgt in einer angemessenen und respektvollen Weise. Schülerinnen und Schüler zeigen oder teilen keine Inhalte, die beleidigend, unangemessen oder gegen die Schulrichtlinien verstoßen.
- Die iPads sollten während des Unterrichts stets vollständig aufgeladen sein. Falls ein Schüler Probleme mit seinem Gerät hat, muss er dies umgehend der Lehrkraft melden.
- Die Schülerinnen und Schüler dürfen ihre iPads nicht unbeaufsichtigt lassen. Wenn sie den Klassenraum verlassen, müssen sie die Geräte sicher im iPad Schrank aufbewahren.
- Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ihre iPads nicht ablenken. Die Geräte dürfen nur für die vorgesehenen schulischen Aufgaben verwendet werden.
- Bei wiederholten Verstößen gegen die Nutzungsregeln kann die Lehrkraft die Erlaubnis zur Nutzung von iPads entziehen oder zusätzliche Maßnahmen nach dem Regelkatalog der Schule ergreifen.
- Diese Nutzungsregeln sollen sicherstellen, dass die iPads als nützliches Arbeitsgerät während des Unterrichts dienen und gleichzeitig die Schülerinnen und Schüler zu angemessenem Verhalten ermutigen.

6.3 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

6.3.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist mit Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehändigten Schutzhülle aufzubewahren und darf aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

6.3.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts

- Die Zugänge zu den Accounts müssen von den Schülerinnen und Schülern mit Passwörtern gesichert werden (Diese müssen mindestens 8 Zeichen, mindestens eine Ziffer, einen Großbuchstaben und ein Sonderzeichen enthalten)
- Die Passwörter sind getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.
- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, muss es sofort geändert werden.
- Das Passwort muss folgende Sicherheitsmerkmale enthalten: schulträgerspezifische Vorgaben ergänzen.

6.3.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Im Übergabezustand sind die mobilen Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe und Schadsoftware vorkonfiguriert
- Der Verleiher hat zur Filterung bestimmter illegaler, verfassungsfeindlicher, rassistischer, gewaltverherrlichender oder pornografischer Internetinhalte einen Contentfilter eingesetzt. Mittels dieses Contentfilters werden die Inhalte von Webseiten während des Browserbetriebs hinsichtlich einzelner Wörter, Phrasen, Bilder oder Links, die auf einen entsprechenden Inhalt hindeuten, automatisiert gefiltert und ggf. der Zugriff auf die Inhalte über das mobile Endgerät blockiert.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig (z. B. einmal in der Woche / jeden zweiten Tag – spezifische Vorgaben eintragen) mit dem Internet verbinden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet hat nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), ist das Gerät nicht zu nutzen.
- Im Unterricht muss der LN alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

6.3.4 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.
  Eine Empfehlung/Vorgabe erfolgt durch die Schule / den Schulträger.
- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.

LVR Qualität für Menschen | LWL | Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Medienberatung NRW ist eine vertragliche Zusammenarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der LN verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

6.4 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Schulträger / die Schule umfasst:

- die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte,
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung,
- eine Checkliste zur Unterstützung bei der Gewährleistung einer sicheren Nutzung der mobilen Endgeräte,
- Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virenscanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
- Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte. Der Schulträger behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:
    - Entsperrcode zurücksetzen
    - Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
    - Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
    - Nachrichten auf die Geräte übertragen
    - Updates aufspielen
    - Datensicherungen durchführen
    - Verstöße gegen Nutzungsbeschränkungen feststellen
- Für die Einrichtung des mobilen Endgerätes und die Mobilgeräteverwaltung durch den Schulträger oder die Schule ist die Verarbeitung personenbezogener Daten der Nutzerin oder des Nutzers erforderlich.

6.5 Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).
- Alle gesetzten Passwörter müssen deaktiviert werden, damit der Administrator das mobile Endgerät neu einrichten kann.
- Das Gerät muss auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt werden.

LVR Qualität für Menschen LWL Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Medienberatung NRW ist eine vertragliche Zusammenarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben, am nächsten kommt.

7.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auch die Aufhebung des Schriftformerfordernisses muss schriftlich erfolgen.

_____

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

_____

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigen

_____

Name der Schule

_____

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten

_____

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

LVR Qualität für Menschen | LWL | Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Medienberatung NRW ist eine vertragliche Zusammenarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.

8. Übergabe der Ausstattung

Ausgabe durch _____, _____, _____
Name Vorname Funktion

Name der Schule _____ (Schulstempel).

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

- **Endgerät**
  - Bezeichnung:
    _____
  - Seriennummer:
    _____
  - Inventarnummer:
    _____
- **Zubehör**
  - Netzteil
  - weiteres Zubehör individuell ergänzen
- **Zugangsdaten**
  - individuelle Angaben ergänzen
- **Zustand**

  [ ] neu
  [ ] neuwertig
  [ ] Vorschäden

  Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

  _____
  _____
  _____
  _____
  _____

_____

Datum und Unterschrift

LVR Qualität für Menschen | LWL | Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen
Die Medienberatung NRW ist eine vertragliche Zusammenarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW und der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe.